

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Ausführungsvorlage zur Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte Bierstadt Nord durch die SEG

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Übersicht Ausbau 48/90
2. Grundsatzbeschluss Nr. 0292 vom 14.07.2022
3. Planung
4. Kostenrahmen
5. Stellungnahme zur Plausibilitätsprüfung

Anlagen nichtöffentlich

6. Plausibilitätsprüfung

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Beschluss der Stadverordnetenversammlung Nr. 0292 vom 14.07.2022 wurde der Planung eines Kita-Neubaus im Entwicklungsgebiet Wiesbaden Bierstadt Nord durch die SEG im Rahmen der städtebaulichen Gebietsentwicklung zugestimmt. Die Planung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte in Trägerschaft durch die AWO ist nun abgeschlossen. Mit dieser Vorlage wird die Umsetzung und Finanzierung der Baumaßnahme sowie die Finanzierung der Betriebskosten zur Genehmigung vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Durch das Neubaugebiet Bierstadt Nord und Oberlinstraße wird ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ausgelöst, welcher nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk gedeckt werden kann, weshalb eine 7-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden soll. Das angestrebte Versorgungsziel von 48% für Kinder unter 3 Jahren und 90% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
- 1.2 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0292 vom 14.07.2022 wurde der Planung der Kindertagesstätte Bierstadt Nord mit 110 Plätzen in 7 Gruppen durch die SEG zugestimmt (Anlage 2).
- 1.3 Mit einer 7-gruppigen Kindertagesstätte sollten die Bedarfe aus den beiden Neubaugebieten Bierstadt Nord (6 Gruppen) und Oberlinstraße (1 Gruppe) gedeckt werden. Aufgrund der Insolvenz des Vorhabenträgers der Oberlinstraße ist sowohl die Realisierung des Bauvorhabens als auch des Investitionskostenbeitrags aus dem städtebaulichen Vertrag in Höhe von 900.000 € aktuell unsicher und kann deshalb nicht zur Finanzierung einkalkuliert werden. Die zusätzliche Gruppe wird daher zur Deckung von Bestandsbedarfen in Bierstadt umgesetzt. Falls das Gebiet Oberlinstraße realisiert wird, kann diese Gruppe, wie geplant, zur Deckung der Gebietsbedarfe genutzt werden und der Kostenbeitrag eingefordert werden.
- 1.4 Die Gesamtkosten für den Kita-Neubau belaufen sich auf 10.518.000 € inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der SEG (Anlagen 3 bis 4). Für die Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI wurden bereits im Rahmen des Grundsatzbeschlusses Mittel in Höhe von 788.890 € zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden Kosten belaufen sich auf 9.729.110 €.
- 1.5 Die Plausibilitätsprüfung wurde ohne wesentliche Beanstandungen durchgeführt (Anlage 5).
- 1.6 Der Betreiber AWO erhält einen Zuschuss für Personal- und Betriebskosten einer 7-gruppigen Kindertagesstätte mit 110 Plätzen (3 Krippen- und 4 Elementargruppen) ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.12.2028 inkl. Vorlaufkosten in Höhe von 271.142 € in 2028 und 1.447.250 € ab 2029. In dem Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 1.7 Für den Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erhält die AWO einen Zuschuss in Höhe von bis zu 350.000 €. Die Kosten verteilen sich auf FHH-Mittel in Höhe von 200.000 € und EHH-Mittel von 150.000 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Bierstadt Nord soll ein Neubau für eine 7-gruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft der AWO errichtet werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird die SEG beauftragt.
- 2.2 Die Deckung der FHH-Mittel in Höhe von 414.340 € erfolgt in 2026 durch Mittel aus dem Budget bei Projekt 5.000567/SK 842000, welches diesem Projekt gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 24.10.2025 (Beratungsposition ID 6-51-FHH-007) zugesetzt wurde.
- 2.3 Die weiteren Kosten in Höhe von 3.055.540 € in 2027, 5.542.510 € in 2028 und 916.720 € in 2029 werden gemäß dem Fortführerprinzip im Grundbudget des FHH zum jeweiligen Haushalt angemeldet. Sollte eine Anmeldung der Kosten 2027 bis 2029 im Grundbudget nicht möglich sein, stehen die Mittel nicht im Budget Dez. VI zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für die Haushalte 2027 bis 2029 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.4 Die EHH-Mittel für Vorlaufkosten und Ausstattung in 2028 in Höhe von 421.142 € sind im entsprechenden Haushaltsjahr im Grundbudget zu berücksichtigen. Die Eingabevorgaben sind um 421.142 € zu erhöhen.
- 2.5 Die EHH-Mittel für die laufenden Betriebskosten 2029 ff. in Höhe von 1.447.250 € sind in den entsprechenden Haushaltsjahren im Grundbudget zu berücksichtigen. Die Eingabevorgaben sind um 1.447.250 € zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin